

hante volle
viel wie Ge-
er Langheim
ach und Mac-
Gesammen-
ten wird, ist
ge sagt man
neuerwider, für
immedi, für
ann darmit
gern gutte-
Rind- und
nach Köhler)
Fleischer zu
wir wieder
schriften er-
Dresden.

S. J. (9. Heft
Jahre 1906.
h = 65 Sp.).
moralischen
ell von ober-
d sehr über-
scher zu dem
der Katho-
wenn wir
bölzerungen
en einander
der Selbst-
Vorar-
teiles ganz
sicht gegen
sicht noch
er auch auf
Schluss auf
Zession ziehen
öglich ge-
ematerial,
wird die
würdigen

der nach
Auktion
der Gottwald
verlor.
er Rolle.
on Papier-
ohnhain;
wechselung
Dresden;
Schlesien;
Dresden;
die Aus-
zur Ein-
aufschmorn,
Wähig-
ordneten
erichtung
olen für

petin
er er
t im
Wer-
effen
urd-
die
das
hatte
und
Bucht

und
schen
geng
falls-
tief-
sche
auch
bis

die
ver-
rem
parf
und
ben

ies-
and
den

den

an-
ide
der
26-
sof
er.

Sächsische Volkszeitung

Offizielles Blatt mit Zusatzblatt der Stadt u. Landes-
Generalstaatszeitung. Herausg. 2. 1906. 20 M. 1. Okt. 2 Kr. 55 h (ohne
Beilage). Bei all. und. Zeitungen und Zeitungsspezial. eingesch.
Ausgabe in der Abendzeitung. Preis: 11.—12 M. h

Unabhängiges Tageblatt f. Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Abonnementen werden die Gesellschaft. Zeitungen über deren Namen und
15. J. Herausg. 50 J. die Seite. Herausg. 1. Michael. Schenck, Redakt.
Verleger. Herausg. 50 J. die Seite. Herausg. 1. Michael. Schenck, Redakt.
Vereinigte Zeitung 48. — Herrenbreit. Nr. 1000.

Die kommunale Sozialpolitik.

Einen großen Wirkungskreis haben die Gemeinden in Ausübung der Sozialpolitik. In Nr. 145 unseres Blattes betrachteten wir die Aufgaben, welche sie in Bezug auf die Gemeindearbeiter und den Arbeiterstand überhaupt zu erfüllen haben und zeigten, inwiefern bereits solche Sozialpolitik in einzelnen Städten praktisch durchgeführt wird. Aber wie für die Arbeiter, so hat die Kommunalverwaltung auch für die gewerblichen und kaufmännischen Angestellten eine gewisse soziale Fürsorge zu betätigen, wozu sich schon allein in der Ausführung der sozialen Gesetzgebung mancherlei Gelegenheit bietet, namentlich so weit es sich hierbei um freiwillige Maßnahmen handelt. Die soziale Initiative der Gemeindeverwaltungsorgane ist leider auch auf diesem Gebiete, trotzdem es sich um vorgezeichnete Bahnen handelt, gering geblieben. Verborgen geblieben sei zum Beispiel die Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Frankfurt a. M. hat 1905 als erste deutsche Stadt völlige Sonntagsruhe abgesehen von einigen Ausnahmen für den Verkauf von Lebensmitteln und ähnlichen Bedarfssorten eingeführt; ferner haben eine Reihe von Städten die gesetzlich auf das Höchstmaß von fünf Stunden festgesetzte Sonntagsarbeit weiter eingehäuft. Aber es sind doch verhältnismäßig wenige Gemeindeverwaltungen, welche von der ihnen im § 105 b der Gewerbeordnung erteilten Vollmacht Gebrauch gemacht und damit den Absichten der sozialen Gesetzgebung entsprochen haben. Daher macht sich in den letzten Jahren immer mehr das Streben nach reichsgelehrlicher Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, vor allem in den Kreisen der Angestellten, geltend.

Dem gewerblichen Mittelstand können die Gemeinden durch gute Regelung des Submissionswesens, Förderung der Genossenschaften und ganz besonders durch tatkräftige Unterstützung aller Bestrebungen, die auf technische Entwicklung des Handwerkes gerichtet sind, in seinem schweren Konkurrenzkampfe bestehen. Wenn auch nur große Gemeindewesen Einrichtungen schaffen können, wie Köln mit seiner Gewerbeförderungsanstalt, die mit einem Kostenaufwand von einer halben Million Mark errichtet wird und Werkstätten für Meisterkurse, Ausstellungsräume für Neingewerbliche Maschinen usw. enthalten soll, so können doch mittlere und kleinere Gemeinden in dieser Richtung ebenfalls mitarbeiten, zum Beispiel bei der Verbreitung von Gas- und Elektromotoren in Handwerksbetrieben. Unverkennbare Fortschritte sind hier in den letzten Jahren gemacht worden, wenn auch in der breiteren Öffentlichkeit weniger darüber bekannt geworden ist. In diesem Zusammenhang sei noch ein bemerkenswerter neuerer Vorschlag (von Professor Schanz-Würzburg) erwähnt, dem Kaufmännischen Mittelstand gegenüber der Warenhauskonkurrenz ein Hilfsmittel durch Schaffung kommunaler Warenhäuser zu bieten, deren einzelne Abteilungen Kaufleuten mietweise zu überlassen wären. Von Kommunen sind bisher unseres Wissens praktische Versuche noch nicht unternommen worden. Doch zeigten sich zum Beispiel in Berlin neuerdings Bestrebungen, die städtischen Markthallen über ihre eigentliche Bestimmung hinaus dem genannten Zweck dienstbar zu machen.

Ein besonderes ausgedehntes Feld zur Betätigung bietet sich den Gemeinden sodann in der Mitwirkung an der Wohnungsreform, und man kann vielleicht sagen, daß hier verhältnismäßig am meisten geleistet worden ist, wenn auch bei weitem noch nicht die Hälfte der deutschen Kommunalverwaltungen daran beteiligt ist, und viele erst ganz beidende Anfänge aufzuweisen haben. Den wichtigsten Fortschritt der letzten Jahre stellt wohl die Einführung einer Wertzuwachssteuer in einer Reihe von Städten dar. Frankfurt a. M. machte 1904 den Anfang, 1905 folg-

ten Köln und Gelsenkirchen, 1906 Essen, andere Städte sind mit der Vorbereitung dieser Steuer beschäftigt. Im einzelnen weisen zwar die begünstigten Steuerordnungen manche Unterschiede hinsichtlich Höhe der Steuer usw. auf, so daß ihre Wirkung wie unmittelbar in der Erfassung des unverdienten Bodenwertzuwachses, so auch mittelbar in der Verhinderung ungefunder Bodenpekulation keine gleichmäßige, vielfach überhaupt erst eine recht bezeichnete sein dürfte. Als ein Anfang auf einem schwierigen Gebiet ist aber das Vorgehen der betreffenden Städte auf jeden Fall sehr anerkennenswert; da außerdem in Bayern — hier auf Anregung der Zentrumstraktion — ferner in Sachsen und Hessen Versuche zur Regelung der Materie durch die Gesetzgebung gemacht worden sind, so ist wohl zu hoffen, daß das Mittel der Wertzuwachssteuierung mehr und mehr von den Gemeinden in den Dienst der Wohnungsreform gestellt wird.

In der Förderung des Kleinwohnungsbaues durch Beschaffung von Baugrund haben ein beeindruckendes Beispiel die Städte Neuh. und M.-Gladbach gegeben, welche Anteile von einer hohen bezw. einer Millionen Mark aufgenommen haben, um auf Grundstücke im Werte bis zu 25 000 bezw. in M.-Gladbach 40 000 Mark Darlehen bis zu 75 Prozent des Wertes zu geben, und zwar in der Regel nur Darlehen zur zweiten Stelle. Hier haben sich also Anfänge von städtischen Kreditinstituten für zweite Hypotheken gebildet, welche vorwiegend der Vermehrung von kleinen Häusern für die unter dem Wohnungsmangel leidenden Wohnungsmiethändler am meisten leidenden Volkskreise dienen sollen. Um eine gründliche und planmäßige Wohnungsreform in den Gemeinden vorzubereiten und zu fördern, wird vielfach die Schaffung von kommunalen Wohnungsämtern verlangt, denen zugleich die Wohnungsstatistik und der Wohnungsnachweis zu übertragen wäre. Nachdem Stuttgart vor mehreren Jahren ein solches Amt eingerichtet hat, ist neuerdings (1905) Mainz gefolgt. Angeichts der ungeheuren Wichtigkeit der Wohnungsreform wäre dringend zu wünschen, daß endlich noch mehr große Städte dieses Beispiel nachahmen würden.

Willst die Wohnungsreform vielleicht die wichtigste Voraussetzung zur Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse in der Bevölkerung, so haben die Gemeinden in dieser Hinsicht doch auch noch andere Aufgaben, deren Umfang und Schwierigkeiten bereits einzelne große Städte, unter anderen Köln, zur Anstellung eines ärztlichen Beigeordneten oder städtischen Amtsarztes veranlaßt hat. Fortschritte sind besonders gemacht worden in der Anstellung von Schulärzten, durch Einrichtung von kommunalen Säuglingsfürsorgestellen oder Milchsterilisierungsanstalten zur Versorgung der ärmeren Bevölkerung mit einwandfreier Säuglingsmilch, ferner durch Schaffung von Fürsorgestellen für Lungentranke. Energische Bestrebungen machen sich in neuester Zeit auch geltend zur Verbesserung der Krankenpflege auf dem Lande; hervorragend werden dadurch die ländlichen Gemeindeverwaltungen selbst mehr und mehr zur Mitwirkung angeregt. Was endlich das weite Gebiet der Bildung fürsorge betrifft, so sind wohl manche neuere Leistungen zu verzeichnen in Bezug auf Erziehung des Volks- und Fortbildungsbürowesens, Förderung des hauswirtschaftlichen Unterrichts und Unterstützung jüngster Volksbildungsbemühungen; im allgemeinen aber sind diese Leistungen bei der großen Mehrzahl der deutschen Kommunalverwaltungen noch nicht so weit vorgeschritten, daß sie der Bedeutung der Volksbildung für die soziale Reform annähernd gerecht zu werden vermöchten.

Eine gründliche Umstudie auf den hier nur kurz erwähnten Gebieten, wobei die Schrift von Trimborn und Thissen als Wegweiser dienen kann, sollten vor allem die in erster Linie dazu Berufenen: Stadtverordnete, Gemeindevertreter usw. in der eigenen Gemeinde vornehmen. Für

manche dürfte das ein Anlaß zu ernstlicher Erforschung ihres sozialen Gewissens und dann hoffentlich auch zu dem Entschluß werden, an einer planmäßigen kommunalen Sozialpolitik, wie sie bekanntlich die 50. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in einer Resolution als unumgänglich notwendig zur Ergänzung der sozialen Fürsorge des Staates bezeichnete, mehr wie bisher mitzuarbeiten.

Dem Kaiserhause Heil!

Berlin, den 4. Juli 1906.

„Heute ist unserm Hause Heil wiederfahren!“ Dieses biblische Motto kann das Hohenzollern-Haus dem 4. Juli 1906 geben, da dem erlauchten Kronprinzenpaar ein Knabe geschenkt worden ist. „Unser Kaiser ist Großvater geworden!“ so rief mir heute nachmittag ein Trupp Schulkinder zu, die das übliche Extrablatt in Händen hielten. Je näher man dem offiziellen Quartier der Reichshauptstadt kam, desto mehr zeigte sich die Belebung und freudiges Treiben! Und im ganzen deutschen Volke hält es wider: Unser Kaiser ist Großvater geworden! Das erste Mal seit Bestehen des Reiches hat sich dieses Ereignis vollzogen. Wenn man aber in diesem Ton familiärer Freude sich äußert, so ist damit am deutlichsten gezeigt, wie innigen Anteil unser Volk an den Familieneignissen des Kaiserhauses nimmt.

Doch das erste Kind des Kronprinzenpaars ein Knabe ist, erhöht die Freude. Schon in jedem privaten Haushalte steht man es gern, wenn der erste Sproß männlichen Geschlechts ist; wie erst in einem Herrscherhaushalt liegt kein Grund zur Besorgtheit vor, daß der edle Hohenzollernstamm aussterben werde; 6 kräftige und gesunde Söhne umstehen das Kaiserpaar. Über die Geburt eines Prinzen wird doch deshalb doppelt freudig gefeiert. Mütter Mutter und Kind sich kräftigen! Als Gratulanten an der Wiege stellt sich das ganze patriotische Deutschland ein und ruft: „Dem Kaiserhause Heil!“

Vor 24 Jahren machte ein Bild die Runde durch Deutschland. Der alte große Kaiser hielt den gegenwärtigen Kronprinzen auf seinem Schoße. Zu beiden Seiten standen Kaiser Friedrich und unser Kaiser. „Hurra, vier Kaiser!“ Das war des Bildes vielseitige Unterschrift. So könnte jetzt wieder ein Bild mit dem Jubelruf: „Hurra, drei Kaiser!“ das Heil veranschaulichen, das mit der Geburt des Prinzen dem deutschen Vaterlande wiederfahren ist.

Politische Rundschau.

Dresden, den 5. Juli 1906.

Das preußische Herrenhaus hat am 4. d. M. das Schulunterhaltungsgesetz zu Ende beraten; es gab hierbei noch einige Überraschungen, die man in diesem Hause nicht gewöhnt ist; aber es sind solche Wendungen, die das Zustandekommen des Gesetzes sichern. Ganz glatt ist der Tag zuvor so sehr beanstandet § 30 über die Trennung von Schul- und Kirchenämtern angenommen worden. Der Oberpräsident hat über die Vermögensausscheidung zu befinden, falls keine Einigung erzielt wird, dann steht der Rechtsweg offen. Sehr lebhafte Debatten gab es über die Frage der Schulkommissionen, die seither schon durch die Gemeinden gebildet werden können, die aber nun auch durch die Nordierung der Schulaufsichtsorgane eingeschoben werden sollten. Fürst zu Sayn-Wittgenstein beantragte die Streichung dieser Neuordnung. Sechs Bürgermeister sprachen sich für diesen Antrag aus, der auch Annahme fand. Das Abgeordnetenhaus durfte wohl dieser Renerung zustimmen. Eine große Überraschung gab es beim Kapitel Lehrerberufung. Die Kommission wollte die provisorische Bestimmung des Entwurfes als

Die sächsische Armee im Feldzug von 1866.

Von F. Rottluff, Kriegsveteran.

(Schluß.)

Das Vordringen der Preußen gegen Nieder-Prüm bildete das zweite sächsische Jägerbataillon auf, wobei es an 80 Mann verlor, bis von der Brücke Höhe aus durch sieben Batterien, teils österreichische, teils sächsische, Oberprüm in Brand geschossen wurde und der Feind sich hinter das Dorf zurückziehen mußte. Es drang nun von Lubno her in starfen Massen durch das Jägeriergehölz gegen Niederprüm vor und vertrieb die kleine sächsische Besatzung nach lauterer Gegenwehr. Nun ging der Kampf um das Dorf Probluz los, welches das dritte sächsische Jägerbataillon mit der dritten sächsischen Infanteriebrigade verteidigte. Zu gleicher Zeit gingen feindliche Truppen von Niederprüm her gegen den bei Probluz liegenden Brücke Wald vor, der vom ersten und vierten sächsischen Jägerbataillon und von der an diesem Tage noch nicht ins Feuer gekommenen ersten sächsischen Infanteriebrigade verteidigt wurde. Auch hier hatte man sächsischerseits einen Verlust von etwa 150 Mann. Davon fielen allein auf das erste Jägerbataillon 54 Mann. Als Kronprinz Albert einfah, daß jeder weitere Kampf in und um Probluz nutzlos und vergeblich sei, ordnete er den Rückzug der Truppen an und gab damit den linken Flügel des Schlachtfeldes von Königgrätz für verloren. Nicht besser stand es zu dieser Zeit durch die unerwartete Ankunft des preußischen Kronprinzen auf dem rechten Flügel des Schlachtfeldes von Königgrätz.

Schon hatten die ersten sächsischen Truppen, voran die Leibbrigade, den Rückmarsch über Vor angetreten und feindliche Truppen hatten bereits das Dorf Probluz besetzt, als nochmals ein Teil der österreichischen Infanteriebrigade Birec anrückte, um auf Birec's Befehl Probluz durch Pionettangriff zurückzuerobern; es schlossen sich dieser Abteilung sächsischerseits noch an das dritte Jägerbataillon sowie Teile des fünften und zehnten Infanteriebataillons. Allein auch dieser letzte tapfere Angriff wurde unter großen Verlusten der angreifenden Truppen zurückgewiesen.

Insgesamt verlor in der unglücklichen Schlacht von Königgrätz die österreichische Armee 1313 Offiziere und 41 499 Mann, 12 677 Mann wurden unverwundet gefangen; die Sachsen büßten 55 Offiziere und 1446 Mann ein. Unverwundet gefangen wurden 3 Offiziere und 87 Mann. 187 Geschütze gingen verloren. Die Preußen büßten 360 Offiziere und 8812 Mann ein.

Das sächsische Armeekorps war nach dem Rückzuge vom Gefechtsfeld zunächst bestrebt, in geordneter Weise den eine halbe Stunde nördlich von Königgrätz gelegenen Ort Plaue zu erreichen, um die Elbe auf der dort befindlichen Brücke zu überschreiten. Doch nur ein Teil der an der Spree marschierenden sächsischen Truppen konnte dieses Ziel erreichen, weil unterdessen der neue Befehl gekommen war, daß die sächsischen Truppen nicht bei Plaue, sondern in Opadowitz, südlich von Königgrätz, die Elbe überschreiten sollten. Die noch erreichbaren Truppen mußten daher umkehren, und gerieten dabei in die vor dem Feinde liegenden österreichischen, in größter Unordnung befindlichen Abteilungen hinein, wo-

durch auch in die sächsischen Truppenabteilungen Verwirrung kam. Dies war besonders bei dem noch die Seite hin gelegenen Festungstore von Königgrätz der Fall, weil der Festungskommandant das Tor nicht öffnen ließ, trotzdem sich dort immer mehr die vom Schlachtfelde zurückkehrenden Truppen stauten. Durch das Nachdrängen wurden Reiter mit ihren Pferden, ja selbst ein Krankenwagen mit sächsischen bleisierten Soldaten in die mit Wasser angefüllten Festungsgräben hineingetragen, andere suchten sich aus diesem Chaos durch Durchschwimmen der Festungsgräben zu retten. Mancher fand dabei seinen Tod. Erst abends in der ersten Stunde ließ sich der Festungskommandant auf energische Vorstellungen eines sächsischen Generalstabsoffiziers herbei, das noch immer in Massen umlagerte Festungstor zu öffnen. Eine Stunde dauerte der Durchmarsch der sächsischen und österreichischen Truppen. Die bis Opadowitz marschierenden sächsischen Truppen fanden die angegebene militärische Schiffbrücke nicht vor, sie gingen weiter bis Pardubitz, wo sie gegen Mitternacht anliefen. Das durch die dreiteilige Elbüberquerung getrennte sächsische Korps vereinigte sich am 7. Juli, um seinen Marsch gemeinsam mit der österreichischen Armee bis Olmütz fortzusetzen, wo es am 11. Juli ankam.

Auf diesem Rückmarsch nach Olmütz kam es zu kleinen Schermühlen mit dem Feinde. Einige Tage wurden hier den Truppen zur Erholung gelassen. Am 14. Juli begann der Bahntransport der Truppen nach Wien. Zwölf Züge waren bis zum Abend des 15. Juli in Floridsdorf angekommen. Der 15. Zug kam nur bis Wien. Um einen